

Die Reform des Wiener Gemeindewahlrechtes.**Verhandlungen wegen Ausschreibung der Landtagswahlen.**

Bürgermeister Dr. Weiskirchner kehrt Dienstag von seiner Donaufahrt nach Wien zurück. Bald nach seiner Ankunft wird der gemeinderätliche Wahlreformausschuß zu einer Beratung zusammentreten, um die bekannten, vom Bürgermeister formulierten Anträge, betreffend die Aenderung des Gemeindewahlrechtes, in Verhandlung zu ziehen.

Nach den Stimmungen in Gemeinderatskreisen zu schließen, soll die Reform des Wiener Gemeindestatuts im Wege eines Kompromisses zwischen den Parteien in der Ratsstube zustande kommen. Man will damit die Erledigung der Vorlage beschleunigen.

Es besteht auch die Absicht, an die Regierung mit dem Ersuchen um Ausschreibung der Wahlen für den niederösterreichischen Landtag heranzutreten. Der neugebildete Landtag soll das vom Gemeinderate fertiggestellte neue Wiener Gemeindestatut genehmigen und an die Regierung zur Erwirkung der kaiserlichen Sanktion leiten. Eine Gruppe von Gemeinderäten (Christlichsoziale und Sozialdemokraten) besürwortet Burgfriedenswahlen, während der Fortschrittliche Verband die Anschauung vertritt, man dürfe die an der Front stehenden Wähler von der Ausübung des wichtigsten politischen Rechtes nicht fernhalten und beschränken. Möglicherweise dürfte eine Einigung auch in diesem Punkte sich erreichen lassen, um die verfassungsmäßige Erledigung der Wahlreformvorlage nicht zu verzögern.

Gelingt es nicht, eine Verständigung zu erzielen, dann wird nichts übrig bleiben, als den Ablauf der Gemeinderatsmandate aus dem dritten Wahlkörper abzuwarten. Diese Stellen gehen im Jahre 1920 zu Ende. Schon sind der erste, zweite und vierte Wahlkörper, also drei Viertel der Mandate, abgelaufen. Sie erfuhren eine Verlängerung, bestehen jedoch eigentlich nicht mehr zu Recht. Im Jahre 1920 im März würden sämtliche Gemeinderäte eines rechtsgültigen Mandats entbehren, der Gemeinderat müßte aufgelöst und einer Neuwahl — nach einem neuen Statut — unterzogen werden.

Dieser Vorgang ist mit Schwierigkeiten verbunden. Schon jetzt sind in der Ratsstube vierundzwanzig Mandate unbesetzt, deren bisherige Träger teils gestorben sind, teils verzichtet haben. Für den Fall weiterer Erledigungen käme der Gemeinderat möglicherweise in Gefahr, der statutsmäßigen qualifizierten Mehrheit zur Abstimmung über die Wahlreform zu entbehren.

Die Situation wird bald eine Klärung erfahren. Nach der Rückkehr des Bürgermeisters wird zunächst die Aktion wegen Landtagswahlen zur Diskussion gestellt werden.